Gemeinde Reichenau
Kärnten
Eingang 04. Aug. 2025
Blg. ..... Nr. .....

Gemeinde Stadl-Predlitz
A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Stadl-Predlitz, 01.08.2025

GZ: **FWPL-1.24-2025**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadl-Predlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.07.2025 gemäß § 38 (1) des StROG idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-614-45/1.24 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 04.07.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

04.08.2025 bis einschließlich 29.09.2025 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Website der Gemeinde Stadl-Predlitz (https://www.stadl-predlitz.gv.at/amtstafel) veröffentlicht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

(1) Die Grundstücke 1416/1, 1416/2 und 1416/6 der KG 65216 Predlitz werden als Sondernutzung im Freiland für öffentliche Parkanlage (öpa) festgelegt.

(2) Für die unter (1) festgelegten Flächen wird eine Vorbehaltsfläche für Parkanlagen festgelegt.

(3) Gemäß § 26 (2) StROG wird folgende Festlegung zur Freiraumgestaltung getroffen: Gesunde und erhaltenswerte Bäume, insbesondere Lärchen und Zirben, sind bestmöglich zu erhalten.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@stadl-predlitz.gv.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister
Johannes Rauter
(Johannes Rauter)

GEMEINDE 5 STADL-PREDLITZ

An der Amtstafel angeschlagen am: 04.08.2025
abgenommen am: .....

GEMEINDE REICHENAU BEZIRK FELDKIRCHEN